

**Anlage zu den Schienennetz-
Benutzungsbedingungen
der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH**

Liste der Entgelte

für die Benutzung der

Schienenwege

der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH

gültig ab 13. Dezember 2020

Liste der Entgelte für die Benutzung der Schienenwege der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH; gültig ab 13. Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

1. **Allgemeine Informationen**
 - 1.1 **Einleitung**
 - 1.2 **Aufbau der Liste der Entgelte**
2. **Trassenentgelte mit Entfernungs- und Entgelttabellen für die Strecken:
Norderstedt Mitte - Ulzburg Süd**
3. **Stornierungsentgelte**
4. **Änderungsentgelte**
5. **Genehmigungsentgelt für - Technisch außergewöhnliche Transporte (TaT) -**
6. **Entgelt für die Erstellung von Trassenstudien**

Liste der Entgelte für die Benutzung der Schienenwege der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH; gültig ab 13. Dezember 2020

1. Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung

Mit der Liste der Entgelte veröffentlicht die Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH die leistungsbezogenen Entgelte für die Benutzung ihres Schienenweges sowie für die damit verbundenen administrativen Leistungen.

Die Entgeltgrundsätze sind den Schienennetz-Benutzungsbedingungen - Besonderer Teil - (SNB-BT) der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH zu entnehmen.

1.2 Aufbau der Liste der Entgelte

Der in der Liste der Entgelte aufgeführten Trasse ist ein Trassenpreis pro Kilometer zugeordnet. Zusätzlich ist der Trasse noch eine Entfernungs- und Entgelttabelle für die schnelle Übersicht beigelegt.

2. Trassenentgelte mit Entfernungs- und Entgelttabellen für die Strecke:

Norderstedt Mitte - Ulzburg Süd

Es gelten folgende Trassenpreise:

(1.) Personenverkehr

Strecke Norderstedt Mitte - Ulzburg Süd	1,65 € pro km
---	---------------

(2.) Leertriebfahrten, Werkstattüberführungen - wie Personenverkehr -

(3.) Güterzugverkehr - wie Personenverkehr -

Liste der Entgelte für die Benutzung der Schienenwege der Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH; gültig ab 13. Dezember 2020

3. Stornierungsentgelte

Stornierung bis zum 60. Tag vor dem ersten Verkehrstag	→ unentgeltlich
Stornierung bis zum 30. Tag vor dem ersten Verkehrstag	→ 10 % des Entgeltes einer Trasse
Stornierung nach dem 30. Tag vor dem ersten Verkehrstag und über 24 Stunden vor der Abfahrt	→ 20 % des Entgeltes einer Trasse
Stornierung unter 24 Stunden vor der Abfahrt	→ 40 % des Entgeltes einer Trasse

4. Änderungsentgelte

Unter "Änderungen" im Sinne dieser Entgeltregelung sind vom Kunden veranlasste Änderungen der Trassengrunddaten zu verstehen, die zur Neu- bzw. Umkonstruktion der angemeldeten Trasse führen. Diese werden dem Kunden mit 200,00 € in Rechnung gestellt.

5. Genehmigungsentgelt für - Technisch außergewöhnliche Transporte (TaT) -

Transporte, die aufgrund ihrer äußeren Abmessungen, ihres Gewichts oder ihrer Beschaffenheit nur unter besonderen technischen oder betrieblichen Bedingungen befördert werden können, gelten als technisch außergewöhnliche Transporte (TAT). Für die Erstellung der zum Transport notwendigen Genehmigungen wird ein Entgelt in Höhe von 200,00 € erhoben.

6. Entgelt für die Erstellung von Trassenstudien

Trassenstudien werden mit 250,00 € in Rechnung gestellt. Bei einer 1 : 1 Realisierung der Trassenstudie wird dieser Betrag gutgeschrieben.